

Peter Häger

„Die Orden sind wieder da, weil sie unsterblich sind!“ (Lacordaire)

(*Aufbruch und Neuansätze im katholischen Ordenswesen des 19. Jahrhunderts am Beispiel Preußens*)

Der französische Dominikaner und bedeutende Prediger Henri-Dominique Lacordaire (1802-1861) kommentierte 1839 in seiner Schrift „Die geistlichen Orden und unsere Zeit“ die nach den Umbrüchen der Französischen Revolution und der Napoleonischen Ära erstaunliche Restauration der katholischen Ordensgemeinschaften in seinem Land mit folgenden Worten: „Das gerade ist der Ruhm Frankreichs in diesen vierzig Jahren, dass es stets die Dinge wieder hervorgebracht hat, die niemals vergehen dürfen. Es glich darin der Natur, die auch die alten Stämme, deren Wipfel den früheren Geschlechtern zum Schirme dienten, niederwirft, aber die Keime derselben pflegend erhält, und junge Stämme daraus erwachsen lässt, deren Schatten und Früchte die Nachkommenschaft genießen wird. [...] Wer einen Keim zu zerstören strebt, will die Einsetzung und Herrschaft des Todes; und seine Mühe wird gewiß vergeblich seyn, weil Gott, der dem Willen des Menschen wohl einzelne Daseynsformen preisgegeben hat, ihm dennoch keine Macht über den Ursprung derselben verlieh. Die Natur und die Gesellschaft werden in der Fülle ihres unveränderlichen Lebenssaftes stets dieser Traumspeculanten spotten, welche wännen, sie könnten die Wesenheiten verwandeln und ein Gesetz könne die Eichen und die Mönche tödten.“ Und nun sein Fazit: „Eichen und Mönche sind unsterblich.“¹ Ein Blick auf die Entwicklung der Orden und Kongregationen in den fast vier Jahrzehnten nach der Neuordnung des Ver-

hältnisses zwischen Kirche und Staat in Frankreich seit 1801, durch Konkordat und einseitige staatliche Gesetze, lässt den Stolz und die Genugtuung dieses Priesters, der den Dominikanerorden in Frankreich als dessen erster Provinzial wieder heimisch machen sollte, durchaus verständlich erscheinen. Die fast gänzliche Zerstörung der Ordenslandschaft durch Aufklärung und Französische Revolution schien überwunden. Waren auch die alteingesessenen Seelsorge- und Missionsorden im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts zahlenmäßig noch recht unbedeutend, so entfalteten die „neuen“ Kongregationen hingegen – insbesondere im Bereich der Volksschulbildung und Krankenpflege – eine ungeahnte Tätigkeit. Im Jahr 1815 gab es in Frankreich bereits 14.226 Ordenschwestern, die auf 43 Kongregationen in 1.829 Häusern verteilt waren; 1830 waren es bereits 10.000 Schwestern mehr, und das in 65 Kongregationen und 2.875 Häusern.² Konnte es angesichts dieser Entwicklung einem selbstbewussten Ordensmann nicht so vorkommen, als sei das Ordenswesen in seiner Gesamtheit unüberwindlich, geradezu unsterblich? Mussten die Gegner der Kirche und der Orden nicht wie „Traumspeculanten“ aussehen? Ein wenig überspitzt kann die oben zitierte Aussage Lacordaires vielleicht in der knappen These zusammengefasst werden: „Die Orden sind wieder da, weil sie unsterblich sind“, oder, vielleicht nicht gar so martialisch, „weil sie unersetzbar sind“. Und das Wiederaufblühen der Orden war bei wei-

tem nicht nur ein Phänomen, das sich in Frankreich, der damaligen katholischen Führungsmacht, bemerkbar machte, sondern ebenfalls in den meisten anderen katholischen Ländern Europas im beginnenden 19. Jahrhundert. Am Beispiel Deutschlands, und da schwerpunktmäßig Preußens, soll im Folgenden dargelegt werden, wie sich die Rückkehr der Ordensgemeinschaften konkret vollzog, welche Interessen sowohl von kirchlicher als auch staatlicher Seite dabei sichtbar wurden und welche Schwierigkeiten auftraten. Sind die Orden wirklich „unsterblich, unersetzbar“, oder war das rasante Wachstum der Gemeinschaften im 19. Jahrhundert nur zeitbedingt? Die Beantwortung dieser Fragen soll in einem dreifachen Schritt geschehen: Zunächst wird in ausgewählten Beispielen auf die Wiederherstellung und Erneuerung der sogenannten „alten Gemeinschaften“ eingegangen, dann auf das Entstehen neuer Seelsorgeorden und Missionsgesellschaften, schließlich auf das geradezu explosionsartige Wachstum der karitativ tätigen Gemeinschaften. Preußen, dessen katholische Regionen an Rhein und Ruhr sowie in Schlesien lagen, bietet sich aufgrund seiner konfessionellen, gesellschaftlichen und nationalen Heterogenität, seiner mehrheitlich evangelischen Führungsschicht sowie seiner überragenden Stellung im damaligen Deutschland als Beispiel für die Ordenspolitik eines deutschen Staates an.

Die Säkularisation des Jahres 1803 bedeutete einen bislang noch nicht dagewesenen Tiefpunkt für das klösterliche Leben in Deutschland. Der Reichsdeputationshauptschluss von Regensburg hatte bestimmt, dass die Klöster und Stifte zur „freien und ausschließlichen Verfügung“ des Landesherrn stehen. Relativ zügig wurden bis etwa 1810 die begüterten Abteien aufgehoben, die den neuen Besitzern einen finanziellen Anreiz boten, vor allem die mehr als 150 Benediktinerklöster. Den Niederlassungen der Mendikanten, bei denen nicht allzu viel zu holen war, die vielmehr im Falle ihrer Aufhebung

dem Staat nur Pensionskosten für die Mitglieder aufbürdeten, fanden weniger Beachtung, wurden allerdings in der Regel in einem zweiten Schub gut anderthalb Jahrzehnte später ebenfalls aufgehoben; sie passten einfach nicht mehr in eine vom aufklärerischen Nützlichkeitsdenken bestimmte Zeit. Eine weitere Aufhebungswelle folgte schließlich Anfang der 30er Jahre des 19. Jahrhunderts. Nur wenige Niederlassungen sollten aufgrund staatlichen Desinteresses bis zu ihrem Aussterben aufgrund des Verbots, Novizen aufzunehmen, ein bescheidenes Dasein fristen können. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts war die deutsche Kirche somit faktisch eine Kirche ohne Orden, mit vereinzelten Ausnahmen in dem als nützlich angesehenen karitativ-krankenpflegerischen Bereich, wie noch aufzuzeigen ist. Für die Bewältigung kultureller, wissenschaftlicher, seelsorglicher und karitativer Aufgaben in den katholischen Regionen Deutschlands bedeutete dies schlichtweg eine Katastrophe.

Wiederherstellung und Erneuerung der „alten“ Ordensgemeinschaften

In Deutschland war die Situation nach der Neustrukturierung des kirchlichen Lebens ab 1817 durch ein drückendes Staatskirchentum gekennzeichnet. Die Landesherrn schöpften das ihnen verliehene Aufsichtsrecht über die Kirche vollständig und bedenkenlos aus. Auch Ordensniederlassungen waren nicht ohne staatliche Genehmigung möglich. Auflösungen von Mendikantenklöstern fanden vereinzelt sogar bis zur Jahrhundertmitte statt. Als Beispiel kann die preußische Provinz Westfalen herangezogen werden, in der die letzten Klöster erst sehr spät aufgehoben wurden, und zwar bezeichnenderweise 1848,³ dem Jahr der großen Revolution, die schließlich auch für Deutschland einen Wendepunkt in der Ordensentwicklung bringen sollte. Generell ist die Zeit ab 1850 in Deutschland die

Zeit einer ersten stärkeren Entfaltung des Ordenslebens, die fast genau zweieinhalb Jahrzehnte, bis zum sogenannten Kulturkampf, andauern sollte. Es ist die Zeit, da sich als bleibende Folge der Revolution von 1848 der frühere eiserne Griff des starren Staatskirchentums lockern sollte. Ein absolutistisches Kirchenregiment war in einer Phase der politischen und gesellschaftlichen Umwälzung in Deutschland nicht mehr konsequent durchzuhalten. Bereits seit den 30er Jahren begann sich in der katholischen Kirche Deutschlands eine geistliche Bewegung zu entwickeln, die eine Befreiung der Kirche von staatlichen Zwängen anstrebte und eine Überwindung der bisherigen landeskirchlichen Zerklüftungen zugunsten einer in zunehmendem Maße vom Papst beherrschten Universalkirche propagierte. Zum Ausbruch kam der Konflikt zwischen Kirche und Staat im Streit um die sogenannten Mischehen, der seinen Höhepunkt 1837 in der Inhaftierung der Erzbischöfe von Köln und Gnesen-Posen, Clemens August Droste zu Vischering (1773-1845) und Marcin von Dunin Sulgustowski (1774-1842), finden sollte. Bekannt wurde diese Auseinandersetzung unter dem Begriff „Kölner Wirren“.⁴ Die Kirche ging moralisch gestärkt aus dieser Auseinandersetzung hervor. Etwa von diesem Zeitpunkt an begann sich die Kirche aus einer bislang als selbstverständlich empfundenen Abhängigkeit von der preußischen Monarchie zu lösen und sich nicht mehr als eine 'Staatsanstalt' zu fühlen. Andererseits war der Staat unter dem seit 1840 regierenden und von der Romantik beeinflussten König Friedrich Wilhelm IV. durchaus willens, die leidigen „Kölner Wirren“ beizulegen, den veränderten Gegebenheiten Rechnung zu tragen und der katholischen Kirche weitergehende Rechte zu gewähren. So erhielten beispielsweise die seit der Säkularisation ein bescheidenes Dasein fristenden Bettelorden 1843 die lang ersehnte Erlaubnis, wieder Novizen aufzunehmen. Und fünf Jahre darauf konnten schließlich Franziskaner zum ersten Mal seit der Säkularisation in Westfalen wie-

der eine Niederlassung errichten und zwar in dem 1835 verlassenen Kapuzinerkloster in Werl. Zahlreiche weitere Gründungen, auch der Kapuziner, folgten. Parallel zur Rückkehr der Mendikanten erwachten wieder all jene Formen kirchlichen Lebens, die die Aufklärung, auf Pfarrseelsorge, Schule und Caritas konzentriert, zurückgedrängt hatte: Wallfahrten, Exerzitien, Volksmissionen – alles traditionelle Aufgabenfelder der Ordensgemeinschaften. Bereits 1846 hatte der damalige Paderborner Bischof Franz Drepper das Volksmissionswesen in seinem Bistum neu geordnet und die Koordination seinem Diözesanpriester Joseph Hillebrand übergeben.⁵ Als Volksmissionare standen jedoch fast ausschließlich Ordensmänner zur Verfügung – der Weltklerus hätte die neben der eigentlichen Pfarrseelsorge anfallende Arbeitslast nicht allein tragen können. In den späten 1840er Jahren waren es in erster Linie Mendikanten, neben vereinzelt Redemptoristen und auch schon Jesuiten, die insbesondere in ländlichen Gemeinden des Bistums Volksmissionen abhielten. Und das Bedürfnis der Gläubigen nach einer solchen Art geistlicher Tröstung, nach Jahrzehnten der Entbehrung, war groß! Von einer Volksmission der Franziskaner im sauerländischen Neheim 1851 wird berichtet, „dass Gläubige bis zu 18 Stunden unterwegs waren, um die Patres zu hören, und 20 Beichtväter 14 Tage lang vom Morgen bis in die Nacht das Sakrament der Buße spendeten.“⁶ In Olpe warteten die Menschen schon in der Nacht um zwei Uhr auf Einlass in die Kirche, um einen der wenigen Stehplätze unter der Kanzel zu ergattern. Seit 1868 wirkten zudem auch Lazaristen, vor allem in Mitteldeutschland, bei Volksmissionen mit. Im gesamten Bistum Paderborn schließlich wurden bis zum Beginn des Kulturkampfes Anfang der 1870er Jahre mehr als 400 solcher Volksmissionen abgehalten.

Unter dem kunstsinnigen Monarchen Friedrich Wilhelm IV. zeichnete sich also bereits sehr früh eine Liberalisierung des kirchlichen Lebens in Preußen ab. In dem nach

Österreich zweitgrößten deutschen Bundesstaat herrschte in den zwei Jahrzehnten bis zum Beginn des großen Kirchenkampfes 1871 eine Zeit der im Vergleich zu den anderen deutschen Staaten fast uneingeschränkten Freiheit für die katholische Kirche. Erschüttert und geschwächt von den Unruhen der Revolutionsjahre, hatte Preußen seine Kirchenhoheit eingeschränkt und der Kirche eine Freiheit gewährt, wie sie diese noch zu keinem Zeitpunkt besessen hatte. Der eigentliche, rechtlich fassbare Durchbruch zu einem gewandelten, auf einer neuen Grundlage stehenden Verhältnis zwischen Staat und Kirche vollzog sich erst durch den Erlass der freiheitlichen „Verfassungs-Urkunde für den Preußischen Staat“ vom 31. Januar 1850.⁷ Die dort „zum Verfassungsgrundsatz erhobene Assoziationsfreiheit der Religionsgesellschaften“ bedeutete, dass sich jedes Glaubensbekenntnis organisieren konnte, „ohne hierzu staatlicher Genehmigung zu bedürfen oder ein staatliches Verbot besorgen zu müssen“.⁸ Darüber hinausgehend war der Staat dazu bereit, weitgehend auf sein „ius circa sacra“, also sein Recht, alle äußeren Angelegenheiten der Kirche zu bestimmen, zu verzichten. So kodifizierte er das Recht der Religionsgesellschaften, unter denen er die evangelische und katholische Kirche ausdrücklich hervorhob, „ihre Angelegenheiten selbständig“⁹ zu ordnen und zu verwalten. Hiermit wurde rechtlich, wenn auch nicht faktisch die Trennung von Staat und Kirche vollzogen. Die kirchenfreundliche Entwicklung, die mit der Beilegung der Kölner Wirren begonnen hatte, erreichte damit ihren Höhepunkt. Mit Recht galten die Kirchenparagraphen der preußischen Verfassung fortan als Magna Charta der Kirchenfreiheit.

Die Wiederbelebung des katholischen Ordenswesens erhielt durch das staatliche Entgegenkommen einen zusätzlichen Schub. Nun konnte es auch ein Orden wie die Gesellschaft Jesu, die in anderen Ländern noch oder erneut verfolgt wurde, wagen, ihre Seel-

orgetätigkeit in Deutschland wieder aufzunehmen. Diese Rückkehr erfolgte in den Jahren nach 1848 unspektakulär und in Etappen. Man wollte schließlich Abwehrreaktionen liberaler und konservativ-evangelischer Kreise vermeiden, denen allein der Gedanke an die Rückkehr dieser als besonders „ultramontan“ und somit national unzuverlässig geltenden „schwarzen Gesellen“ deutliches Unbehagen bereitete. Auch die protestantisch dominierte Führungsschicht Preußens sah den Jesuitenorden als die Speerspitze von „Papismus“ und „Gegenreformation“ schlechthin an. Die Patres begannen 1848 nach ihrer im Zuge des „Sonderbundkrieges“ erfolgten Vertreibung aus der Schweiz in Deutschland zunächst als Hausgeistliche auf den Anwesen westfälischer Adelige.¹⁰ Von dort aus wurden kleinere Aufgaben im Umland – etwa im Rahmen von Volksmissionen oder Predigtaushilfen, auch in solch exponierten Kirchen wie dem Dom zu Münster – übernommen. Bereits seit dem Sommer 1848 fanden im Münsterland, ohne größeres Aufsehen zu erregen, kleinere Missionen von 3 bis 5 Tagen statt. Es war schließlich auch ein Adelige, Graf Joseph Stolberg, der zur selben Zeit den Anstoß zur Errichtung einer kleinen Ordensniederlassung in Ostfelden bei Warendorf geben sollte. Weitere Niederlassungen folgten, darunter die in Maria Laach, die bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs einer der wichtigsten theologischen Zeitschriften Deutschlands den Namen geben sollte, den „Stimmen aus Maria Laach“. Verhältnismäßig spät, wohl ihrem Wesen entsprechend, kehrten die mehr kontemplativ ausgerichteten Orden nach Preußen zurück. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die theologische, insbesondere liturgische, aber auch künstlerische Entwicklung in Deutschland sollte die Errichtung eines Benediktinerklosters in der im oberen Donautal gelegenen und zum 1850 preußisch gewordenen ehemaligen Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen gehörenden Ortschaft Beuron durch die aus dem Rheinland gebürti-

gen und zunächst in die römische Benediktinerabtei S. Paolo fuori le mura eingetretenen Brüder Rudolf (1825-1890) und Ernst (1828-1908) Wolter 1863 werden.¹¹ Als dauerhaft prägend hatte sich für die beiden Gründer die Begegnung mit dem Abt der französischen Benediktinerabtei Solesmes, Prosper Guéranger (1805-1875), erwiesen, der im Rückgriff auf altkirchliche Quellen und die Tradition der Mauriner dem modernen Benediktinertum nach 1833 einen ausgesprochen liturgischen, aber auch allgemein wissenschaftlich-theologischen Schwerpunkt zu geben versuchte. Die von Pater Desiderius Lenz (1832-1928) geprägte Beuroner Kunstschule, das Palimpsest-Institut des Paters Alban Dold (1882-1960) sowie das nach dem Zweiten Weltkrieg aufgebaute Vetus-Latina-Institut begründeten den Ruf des 1884 zur Erzabtei erhobenen Klosters auch über die kirchlichen Grenzen hinaus. Durch die besondere Pflege und Erforschung der Liturgie wurden Beuron und seine Tochterklöster Maredsous, bei Namur in Belgien gelegen, Mont César Löwen¹² und Maria Laach im ausgehenden 19. Jahrhundert vor allem in Deutschland zu Mitinitiatoren und Förderern der „Liturgischen Bewegung“, die wichtige Vorarbeiten für die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils leisten sollte. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang etwa der Beuroner Mönch Anselm Schott (1843-1896) mit seinem bekannten „Volksmessbuch“, aber auch (gut drei Jahrzehnte später) der Laacher Abt Ildefons Herwegen (1874-1946) und der demselben Kloster angehörende Pater Kunibert Mohlberg (1878-1963)¹³.

Bereits drei Jahre vor den Benediktinern waren Trappisten aus der bei Mülhausen im Elsass gelegenen Abtei Oelenberg nach Preußen gekommen, um in der Nähe von Heimbach in der Eifel das Kloster Mariawald zu errichten.¹⁴ Aus Mehrethaus bei Bregenz kamen schließlich 1888 Zisterzienser nach Marienstatt im Westerwald.¹⁵

Mit wachsendem Misstrauen und Unmut betrachtete das staatliche und gesellschaftliche

Berlin jedoch bereits Ende der 1860er Jahre die große Effizienz, mit der die katholische Kirche in den Jahren zuvor die Verfassung für ihre Zwecke auszuschöpfen verstand. Insbesondere die stark expandierenden Orden und Kongregationen, namentlich die Jesuiten, bereiteten dem Staat Sorgen. So stieg die Zahl der Ordensniederlassungen im Zeitraum zwischen 1855 und 1867, also innerhalb von zwölf Jahren, von 69 auf 287, die der Ordensangehörigen von 976 auf 6.545.¹⁶ Der nicht ganz unparteiische, dem national-liberalen Lager zuzuordnende zeitgenössische Staatskirchenrechtler Paul Hinschius (1835-1898) beschreibt das Verhältnis zwischen Kirche und Staat in jenen Jahren rückblickend folgendermaßen: „Einerseits ein zum Angriff bereiter hoher Klerus, eine Schaar [sic!] von niederen Geistlichen, sowie von Orden und Kongregationen zur Verfügung desselben und eine der Herrschaft der Führer ergebene, in kirchlichen Vereinen und Bruderschaften besonders vorbereitete katholische Bevölkerung, andererseits die Staatsregierung, durch die bisherige Praxis jedes wirksamen Abwehrmittels beraubt [...]“¹⁷. Diese Auffassung von einer ‘freien Kirche in einem unfreien Staat’ war in staatsnahen Kreisen weit verbreitet. So kann es kaum verwundern, dass selbst konservative Bevölkerungsschichten seit Mitte der 60er Jahre mit der Forderung der liberalen Bewegung nach Zurückdrängung der katholischen Kirche aus gesellschaftlichen Schlüsselpositionen – zu erinnern ist an die geistliche Schulaufsicht – sympathisierten und der Ruf nach einer Neubestimmung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche lauter wurde. Ein erstes, warnendes Zeichen für eine radikaler werdende Stimmung unter der nicht-katholischen Bevölkerung auch gegenüber den Ordensgemeinschaften war der sogenannte „Moabiter Klostersturm“ vom August 1869. Aufgehetzt durch liberale Presseorgane wie die „Vossische Zeitung“ oder auch die Satirezeitschrift „Kladderatsch“ hatte eine Volksmenge versucht, das

noch junge Dominikanerkloster im Berliner Stadtteil Moabit zu stürmen und die Ordensmänner zu vertreiben. Der Mob konnte nur durch den Einsatz einer Polizeihundertschaft in seine Schranken gewiesen werden.¹⁸ Der freiheitliche Kurs Preußens erfuhr jedenfalls bereits nach wenigen Jahren, im Kulturkampf von 1871 bis 1887, eine radikale Korrektur. Die im Zusammenspiel mit liberalen Kräften erlassenen harschen Unterdrückungsmaßnahmen des Staates konnten die Phase des Wiederaufblühens der Orden in Preußen allerdings nur kurzfristig unterbrechen. Bis weit in das 20. Jahrhundert hinein sollten insbesondere die neuen Missionsgesellschaften und Schwesterngemeinschaften trotz des nun herrschenden staatlichen Genehmigungszwangs für jede neue Niederlassung an Umfang stetig zunehmen. Förderung fand diese Entwicklung noch durch die Weimarer Verfassung von 1919, die keine spezifischen Beschränkungen für Kirche und Orden mehr kannte.¹⁹

Erwartungen in die nach der Abschwächung der Kulturkampfgesetze 1886 und 1887 zurückkehrenden Seelsorgeorden setzte nicht nur die Kirche, sondern auch der preußische Staat, der aufgrund der zahlreichen vakanten Pfarreien und der dadurch bedingten Einschränkung des kirchlichen Lebens eine Destabilisierung der Verhältnisse und Radikalisierung der katholischen Bevölkerung befürchten musste. „Unpolitische“ Seelsorgeorden wie die Franziskaner oder Dominikaner waren somit in katholischen Regionen gerne gesehen, um den noch spärlichen Weltklerus in der Ausübung der Seelsorge zu unterstützen. Eine kategoriale Seelsorge besonderer Art sollten Franziskaner und Redemptoristen im Ruhrgebiet ausüben, und das nicht zuletzt im Interesse des Staates. Die staatliche Genehmigung zur Errichtung eines Franziskanerklosters in Dortmund erfolgte 1894 unter der besonderen Auflage, dass sich die Patres insbesondere der Pastoration der im rheinisch-westfälischen Industrievier arbeitenden Polen widmen soll-

ten.²⁰ Fünf Jahre darauf schlossen sich ihnen die Redemptoristen an, die „mit Vorliebe die Mark und in der Mark Bochum zum bleibenden Wohnsitz erkoren, um so im Herzen der Industrie unter allen Schichten, vorzüglich unter der arbeitenden Klasse, ihrem spezifischen Berufe zu obliegen“²¹.

Die Entstehung neuer Seelsorgeorden und Missionsgesellschaften

Wie Lacordaire in seinem oben erwähnten Büchlein bereits andeutete, war der Keim des katholischen Ordenswesens in Frankreich nie ganz untergegangen. Ein erstes zartes Aufblühen dieses Keims nach Aufklärung und Revolution geschah schon unter Napoleon, der seit 1801 die äußere Reorganisation der französischen Kirche in die Wege leitete. Am Wiederaufleben eines vom Staat unabhängigen Ordenswesens, das den Grundsatz der vom Staat kontrollierten Kirche zu unterminieren drohte, hatte er verständlicherweise kein Interesse, wohl aber an drei in nationaler Hinsicht nützlichen Dingen: Zum einen an Ordensschwestern für den Krankenpflegedienst. Insbesondere in seinen zahlreichen Kriegen wusste er etwa die „Barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul“ zu schätzen. Ähnlich sollte zu Beginn des Kulturkampfes in Deutschland auch der preußische Kriegsminister argumentieren, der die karitativ tätigen Gemeinschaften im Hinblick auf deren Bedeutung in einem stets drohenden Kriegsfall geschont wissen wollte.²² Die Wiederezulassung der „Filles de la Charité“, wie die Vinzentinerinnen auch genannt wurden, erfolgte bereits am 22. Dezember 1800 und bedeutete quasi eine Initialzündung für zahlreiche weitere Gründungen in Frankreich. So folgte etwa 1807 in Poitiers die Kongregation der „Filles de la Croix“ der Jeanne-Elisabeth Bichier des Ages (1773-1838), deren Schwerpunkt auf Unterricht, Armen- und Krankenpflege liegen sollte.²³

Frankreich wurde wieder das Zentrum der karitativen Schwesterngemeinschaften, die sich hier zuerst entfalteten und dann seit den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts auch in Deutschland wieder bekannt wurden. Einen Verdienst hieran besaß die Schrift „Kirche, Staat und Cholera“²⁴ des katholischen Publizisten Joseph Görres (1776-1848), der 1832 eindringlich auf Versäumnisse im Zusammenhang mit einer in jenen Tagen grassierenden Cholera-Epidemie aufmerksam machen wollte. Zum anderen interessierte den nachrevolutionären französischen Staat die Verbesserung der Volksbildung: Ebenso wie die Krankenpflegeorden blühten bald nach 1800 auch die Schulkongregationen wieder auf. Noch im Jahr der Jahrhundertwende errichtete etwa Madeleine Barat in Paris die Genossenschaft der „Dames du Sacré-Coeur“, die sich im Wesentlichen der Mädchenerziehung widmen sollten. Auch fanden sich erneut die Christlichen Schulbrüder des Johannes de La Salle (1651-1719) zusammen, die eine Vorbildfunktion für zahlreiche Gründungen ähnlicher Art erlangten. Und schließlich benötigte Frankreich noch Missionare, die in Übersee Kultur und Interessen des Landes vertreten und verbreiten sollten. Bereits 1800 gründeten Marie-Joseph Coudrin (1768-1837) und Henriette Aymér de la Chevalerie (1767-1834) in Paris die aus einem männlichen und einem weiblichen Zweig bestehende „Kongregation von den Heiligsten Herzen Jesu und Mariens“, die volkstümlich nur unter dem Namen „Picpusgesellschaft“ bekannt war und deren Tätigkeitsschwerpunkte im Bereich der heimatlichen Jugenderziehung und der Volksmission, aber auch der außereuropäischen Heidenmission lagen.²⁵ Und im Jahr 1805 öffnete das Pariser Missionshaus der im 17. Jahrhundert gegründeten „Société des Missions Étrangères“ wieder seine Pforten.²⁶ Die aufgeführten drei Entwicklungsstränge waren auch für das Fortschreiten der Weltkirche im 19. Jahrhundert äußerst wichtig. Durch sie gewann Frankreich einen deut-

lichen Vorsprung vor anderen europäischen Staaten und wurde führend sowohl bei den karitativen Schwesterngemeinschaften wie den Missionsorden.

Die Missionsbewegung bildete also in jenem Zeitraum, der Epoche des europäischen Kolonialismus, ein weiteres bedeutendes Aufgabengebiet der Ordensgemeinschaften. Es gründeten sich die in allen Altersschichten äußerst beliebten Missionskongregationen, die durch gern gelesene Missionszeitschriften ihr Gedankengut bis in die kleinste Pfarrei verbreiteten. Nachdem die Pariser „Société des Missions Étrangères“ zu Beginn des Jahrhunderts die einzige speziell den Missionen zugewandte Gemeinschaft war, entstanden etwa seit 1840 bis zum Ersten Weltkrieg allein 15 größere Missionsgemeinschaften.²⁷ Zentrum war, wie bereits gesehen, zunächst Frankreich, von dem im 19. Jahrhundert die Mehrzahl der katholischen Missionare ausging. Noch um 1880 waren zwei Drittel der Missionare und drei Viertel der Missionsschwesterinnen französischer Nationalität. Mit einem gewissen Abstand folgte zunächst Italien, schließlich zum Ende des 19. Jahrhunderts auch Deutschland.²⁸ Ein Teil dieser neuen Gemeinschaften war von vornherein spezialisiert auf ein bestimmtes Missionsgebiet. Hier stand vor allem die damals schwierigste und verlustreichste Mission im Vordergrund, nämlich die des afrikanischen Kontinents und seines bis etwa 1900 weitgehend unerforschten Innern. Innerhalb von dreißig Jahren sind in Frankreich drei Missionsorden entstanden, die sich speziell der Afrika-Mission widmeten. Zum einen waren dies 1841 die „Väter vom Heiligen Geist“, 1856 kam die „Lyoner Missionsgesellschaft“ hinzu und schließlich rundeten die 1868 gegründeten „Weißen Väter“ des Charles Lavigerie (1825-1892) die großen französischen Missionskongregationen ab. Die Afrika-Mission war die undankbarste, weil sie ungeheuerere Schwierigkeiten mit sich brachte, bedingt durch das für Europäer ungewohnte Klima, durch Krankheiten, ungünstige Ver-

kehrswegen und die Vielzahl der fremden Sprachen. Die Missionare konnten zunächst kaum über Erfolge bei den Eingeborenen berichten und mussten einen gewaltigen Blutzoll leisten. Erst zum Ende des 19. Jahrhunderts stieg die durchschnittliche Lebenserwartung auf vierzig Jahre an. In der Regel erlebten kaum 10 % der Missionare, körperlich meist ausgebrannt, das 10. Missionsjahr. Bis zum Jahr 1914 betrug das durchschnittliche Lebensalter der Mitglieder der benediktinischen Missionskongregation von St. Ottilien, 1884 von dem Beuroner Mönch Andreas Amrhein (1844-1927) gegründet, sowohl in der Heimat als auch in der Afrikamission 30 Jahre. Diese Missionswirklichkeit war auch für die katholischen Regionen Preußens von Bedeutung, denn hier sollten in den ländlichen, gebirgigen Regionen wie dem Sauerland Missionshäuser zur Rekonvaleszenz der kranken und verbrauchten Missionare entstehen. Die erste rein deutsche Missionskongregation entstand 1875, also während des Kulturkampfes, im niederländischen Exil, und zwar in Steyl durch den Münsterschen Priester Arnold Janssen (1837-1909). Er nannte seine Genossenschaft „Gesellschaft des göttlichen Wortes“, die bald nach dem Gründungsort allgemein als „Steyler Missionsgenossenschaft“ bekannt wurde. Nach dem Kulturkampf konnte sie auch in Deutschland wirken, wurde sogar von der Reichsregierung in besonderer Weise gefördert, da es sich um einen spezifisch deutschen Orden mit deutscher Leitung handelte. Das im Juli 1892 von staatlicher Seite genehmigte Steyler Missionshaus Heiligkreuz in der Nähe des schlesischen Neisse kann als die erste Niederlassung einer Missionskongregation in Preußen gelten.²⁹ Der Missionsschwerpunkt dieser Genossenschaft lag bis zum Ersten Weltkrieg vor allem in den deutschen Kolonien Togo, Deutsch-Neuguinea, aber auch in der chinesischen Provinz Schantung und an der Westküste Japans. Die bereits erwähnten Missionsbenediktiner von St. Ottilien wiederum, die ab 1928 mit dem im Sauerland gelegenen

Kloster Königsmünster auch in Preußen vertreten sein sollten, entsandten ihre Missionare hauptsächlich in die Kolonie Deutsch-Ostafrika, wo sie über Jahrzehnte hinweg auch die kirchliche Hierarchie stellten. Zunächst aber versuchten ausländische Missionskongregationen, Klöster, vor allem Missionschulen, zu errichten, um auch in Deutschland Nachwuchs zu werben. So zum Beispiel die von dem französischen Priester Jules Chevalier 1854 gegründete „Genossenschaft der Missionare vom Heiligsten Herzen Jesu“, kurz genannt „Herz-Jesu-Missionare“. Ursprünglich für die religiöse Erneuerung der Landbevölkerung Mittelfrankreichs errichtet, wuchs der Genossenschaft im Laufe der Jahre eine Aufgabe zu, die allmählich zum pastoralen Schwerpunkt der neuen Gemeinschaft werden sollte: die sogenannte Heidenmission in Ozeanien, Asien, Afrika und schließlich auch Südamerika. Wie aktuell eine solche Zielsetzung in jener Zeit war, lässt sich schon daraus ersehen, dass immer mehr junge Männer bereit waren, der Gemeinschaft beizutreten. Allein im Jahrzehnt zwischen 1880 und 1890 hatte sich die Mitgliederzahl mehr als verdreifacht, so dass die Kongregation daran gehen konnte, ihr Einzugsgebiet in Europa zu erweitern. Nachdem die Ordensleitung die Bedenken der deutschen Regierung wegen der französischen Wurzeln der Genossenschaft durch die Gründung einer eigenständigen deutschen Ordensprovinz ausgeräumt hatte, konnte sie im Juni 1895 an die Gründung ihres ersten Missionshauses in Deutschland gehen, und zwar in Hilstrup, wenige Kilometer vor der Provinzhauptstadt Münster gelegen.³⁰ In ähnlicher Art und Weise wie in Hilstrup verliefen auch weitere Gründungen von Missionshäusern anderer Kongregationen, die im wesentlichen der Ausbildung von Missionsnachwuchs dienen sollten, bis zum Ende der Monarchie 1918. Letztendlich gab in der Regel das nationale Interesse Deutschlands den Ausschlag für die staatliche Genehmigung einer Missionsniederlassung in Preußen. Un-

verzichtbar für die Ausübung der Heidenmission waren weiterhin weibliche Kongregationen, die vielfach von Stiftern männlicher Genossenschaften parallel errichtet wurden, wie etwa die „Steyler Missionschwestern“ 1889 durch Arnold Janssen. Ihre Tätigkeit erstreckte sich auf Erziehung und Unterricht, Caritas und Seelsorgehilfe sowie, und hierauf hatte Janssen besonderen Wert gelegt, auf das Gebetsapostolat.

Nicht in erster Linie der Heidenmission, sondern den vor allem aus der rasanten Industrialisierung entstandenen sozialen Nöten in den Heimatländern widmeten neugegründete Seelsorgeorden ihre Aufmerksamkeit. So bildete die Sorge um die entwurzelte Jugend in der wachsenden Großstadt Turin den Anstoß für den Turiner Diözesanpriester Giovanni Bosco zur Gründung einer Gemeinschaft, deren Spezifikum bis heute die Jugendarbeit ist. Und auch der deutsche Priester Johann Baptist Jordan (1848-1918) sah für seine 1889 in Rom gegründete „Gesellschaft des Göttlichen Heilandes“, kurz Salvatorianer genannt, neben der Heidenmission auch den Unterricht und die Erziehung der männlichen Jugend vor. In Klausheide bei Paderborn beispielsweise führen die Salvatorianer seit 1915 ein Erziehungsheim für schwer erziehbare Jugendliche, das ihnen von einem katholischen Erziehungsverein übergeben worden war.

Rasche Entfaltung karitativ tätiger Gemeinschaften

Die ersten kirchlichen Initiativen auf karitativem Gebiet reichen jedoch weit ins 19. Jahrhundert zurück.³¹ Bereits seit 1817, also wenige Jahre nach der Säkularisation, gründeten sich sogenannte Caritas-Kreise, deren Mitglieder vor allem Laien waren. Und es sind fast durchweg konservativ-ultramontane, kaum der katholischen Aufklärung nahe stehende Kreise, die diese karitativen Gruppen aus einer religiös motivierten Nähe zum ein-

fachen Volk heraus trugen. In Zeiten der nicht seltenen Hungersnöte erließen diese Zirkel Aufrufe zur Hilfeleistung, sammelten Lebensmittel oder organisierten Suppenküchen. In den immer wieder im 19. Jahrhundert grassierenden Cholera-Epidemien machten sie sich durch die Pflege der Kranken verdient und bemühten sich, die in Frankreich bereits sehr verbreiteten Vinzentinerinnen nach Deutschland zu rufen. Als Beispiel für einen solchen Kreis kann der seit der Cholera-Epidemie von 1832 aktive Aachener Damenzirkel um die Dichterin und Konvertitin Luise Hensel (1798-1876) dienen, der auch die Unterstützung des lokalen Klerus fand. Aus diesem Kreis sollten die späteren Ordensstifterinnen Klara Fey (1815-1894), Pauline von Mallinckrodt (1817-1881) und Franziska Schervier (1819-1876) hervorgehen.

Auf das noch lockere Zusammensein der oben erwähnten Frauen folgte im Allgemeinen deren Zusammenschluss in Gütergemeinschaften. Die Epoche der Entstehung fester Gemeinschaften begann in etwa mit dem Jahr 1840 und endete mit Einsetzen des Kulturkampfes Anfang der 1870er Jahre. Insbesondere neue Schwestern-, aber auch Brüdergemeinschaften – zu erinnern ist etwa an die 1850 erfolgte Gründung der „Barmherzigen Brüder von Maria Hilf“ durch Peter Friedhofen (1819-1860) – erlebten in diesen gut drei Jahrzehnten eine Blüte, wie sie in der Ordensgeschichte davor nicht bekannt war. Allein in den preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen entstanden in diesem Zeitraum sechzehn neue Schwesternkongregationen.³² Gemeinsamer Hintergrund dieser Gemeinschaften war der Versuch, auf die insbesondere durch die Industrialisierung und das starke Bevölkerungswachstum hervorgerufenen sozialen Probleme der Zeit eine Antwort zu geben: auf Kinderarbeit und Verwahrlosung der Jugend, nicht vorhandene medizinische Betreuung und Bildungsnotstand. Je nach Interessenslage stellten sich die noch kleinen Gemeinschaften soziale Auf-

gaben, die zukünftig zu bewältigen waren. Vielfach widmete man sich ausgesprochenen gesellschaftlichen Außenseitergruppen. So gründete Pauline von Mallinckrodt ihre Genossenschaft der „Schwestern der christlichen Liebe“ 1849 mit dem zentralen Ziel der schulischen Unterweisung blinder Mädchen.

Zunächst wohnte man zusammen in einem Haus und nahm bisweilen auch bedürftige alte, kranke und behinderte Menschen mit auf. Für die „vita communis“ gab man sich schließlich eine feste Regel mit karitativer Zielsetzung und religiöser Tagesordnung. Einzelne Geistliche nahmen sich als Berater und Seelenführer der Frauen an und gewannen meist auch aufgrund ihres Einflusses innerhalb der kirchlichen Hierarchie entscheidende Bedeutung für die Konstituierung einer Gemeinschaft. Am Ende des Entstehungsprozesses stand nach einer gewissen Zeit der Erlass eines offiziellen kirchlichen Statuts durch den zuständigen Diözesanbischof oder auch den Heiligen Stuhl. In der Regel setzte recht bald eine stete Steigerung des Bekanntheitsgrades der Gemeinschaft ein und schließlich das schnelle Wachstum in andere Diözesen hinein.

Ein weiterer Weg zur Gründung einer neuen Kongregation begann in einer der schon vorhandenen Ordensgemeinschaften. Nach einem Ordenseintritt mussten sozial engagierte Frauen oftmals erkennen, dass die betreffende Gemeinschaft die Übernahme sozialer Aufgaben ablehnte oder dafür aufgrund ihrer Struktur nicht geeignet war. So fand beispielsweise Klara Wolff (1805-1853) bei den schlesischen Borromäerinnen nicht das von ihr Gesuchte, vor allem nicht die Ausübung der ambulanten Krankenpflege, die insbesondere für ländliche Regionen die medizinische Versorgung sicherstellen sollte. Wolff verließ daraufhin zu Beginn der 1840er Jahre die Kongregation und gründete mit Mathilde Merkert (1813-1846), Maria Merkert (1817-1872) und Franziska Werner (1817-1885) im schlesischen Neisse 1842 ei-

ne eigene Gemeinschaft, die „Grauen Schwestern von der Hl. Elisabeth“. Unterstützung fanden die Stifterinnen bei ihrem langjährigen Beichtvater, dem Kaplan an St. Jakobus in Neisse, Franz Xaver Fischer (*1813), der sich des neuen Werkes unermüdlich annahm. Bezeichnenderweise während des Krieges des Deutschen Bundes gegen Dänemark erhielt die junge Gemeinschaft, wohl auch als Belobigung für die geleisteten Lazarettdienste, am 23. Mai 1864 vom preußischen Staat die offizielle Anerkennung.

Erste, vereinzelte Gründungen von karitativ tätigen Schwesterngemeinschaften lassen sich bis in die unmittelbare Zeit nach der Säkularisation zurückverfolgen. Der aufgeklärte Staat und die von der Aufklärung geprägten Bischöfe standen den sogenannten „nützlichen“ Gemeinschaften, die ihren Dienst an der Gesellschaft leisteten, durchaus positiv gegenüber und befürworteten die Arbeit der Laienkreise. So gründete der nachmalige Kölner Erzbischof Clemens August Droste zu Vischering bereits 1808 in seinem Heimatbistum Münster die „Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern“, die nach ihrem Gründer bis heute nur volkstümlich „Clemensschwwestern“ genannt werden. Wie viel Zeit sich die Kirche mit der Prüfung, Bestätigung und Anerkennung eines solchen Werkes ließ, wird daran deutlich, dass etwa den Clemensschwwestern erst nach 50 Jahren, also 1858, der Status einer kirchlichen Genossenschaft zugesprochen wurde.

Die in jenem Zeitraum entstandenen Krankenpflegenden Orden, um abschließend noch eine Ordensrichtung herauszugreifen, hatten einen nicht zu unterschätzenden Anteil an der Entstehung des Krankenhauses in seiner heutigen Form. Die Hospitäler des beginnenden 19. Jahrhunderts glichen eher Auffangstationen für die Menschen, die weder für sich selbst sorgen konnten noch von Angehörigen betreut wurden; zudem waren die Pfleger oft unausgebildet und schlecht entlohnt. Die Entwicklung zum modernen

Krankenhaus setzte neben dem medizinischen Fortschritt die Arbeit der Ordensschwester und -brüder bzw. – im evangelischen Bereich – der Diakonissen voraus. Denn nur sie boten in genügender Zahl qualifizierte, bezahlbare Pflege in Verbindung mit menschlich-religiöser Betreuung.

Resumée

Das erstaunliche Wachstum der Ordensgemeinschaften im 19. und 20. Jahrhundert war ein bis dahin in der Form nicht gekanntes Phänomen. In keiner Epoche zuvor haben der Ordensmann und vor allem die Ordensfrau der Kirche so sehr das Gepräge gegeben wie in den vergangenen zwei Jahrhunderten. Ordensleute brachten sich in fast alle Bereiche kirchlichen Lebens ein, worunter vor allem Seelsorge, Schule, Krankenpflege, Behindertenfürsorge und Mission fallen, aber auch das weite Gebiet theologischer Forschung; die Bedeutung dieser Tätigkeit reichte dabei weit über die kirchlichen Grenzen hinaus und weckte die Aufmerksamkeit auch staatlicher Stellen. Neben dem Bemühen um eine christliche Antwort auf die soziale und seelsorgliche Not der Zeit lag ein Grund für das Wiederaufblühen der Ordensgemeinschaften in dem generellen Aufbruch des Katholizismus im 19. Jahrhundert, der in der ersten Jahrhunderthälfte in kleinen Kreisen begann, dann aber durch die Mobilisierung der noch trotz Aufklärung und staatlicher Kirchenhoheit vorhandenen Reserven der katholischen Bevölkerung an Breitenwirkung und Dynamik gewann. Hoch-Zeiten der Ordensgemeinschaften waren zum einen die 20er und 30er Jahre des 20. Jahrhunderts, dann wieder die unmittelbare Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Schließlich brachten die 60er Jahre die Wende. Es trat eine Krise ein, die einige Gemeinschaften, so wie nach der Säkularisation geschehen, möglicherweise nicht überstehen werden. Insofern hat Lacordaire recht:

Die historischen Ausformungen des Ordenswesens, seine „Daseynsformen“, sind einem ständigen Wandel unterworfen. Auch die konkreten Erwidern der Ordensgemeinschaften auf die Herausforderungen des 19. Jahrhunderts müssen als zeitbedingt betrachtet werden. Doch allein ein Blick auf die in den letzten Jahrzehnten entstandenen Säkularinstitute und neuen geistlichen Gemeinschaften, insbesondere in Frankreich,³³ aber auch Italien, zeigt, dass der „Keim“ des Ordenswesens immer noch intakt ist und, je nach Zeitbedarf, stets Neues hervorbringt.

Dr. Peter Häger ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Philosophisch-Theologischen Hochschule der Jesuiten, Frankfurt-St. Georgen.

- ¹ Henri-Dominique LACORDAIRE: Die geistlichen Orden und unsere Zeit; insbesondere über die Wiederherstellung des Prediger-Ordens in Frankreich; Augsburg 1839, S. 6f.
- ² Vgl. Roger AUBERT: Die Allianz von Thron und Altar in Frankreich, in: Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. v. Hubert JEDIN (zit. HKG), Bd. VI/1: Die Kirche zwischen Revolution und Restauration; Freiburg i. Br. Sonderausgabe 1985, S. 140-151, hier: 145.
- ³ So etwa das Kloster der Franziskaner in Stockkämpfen (vgl. Hans Jürgen BRANDT/Karl HENGST: Geschichte des Erzbistums Paderborn, Bd. 3: Das Bistum Paderborn im Industriezeitalter 1821-1930 (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Mitteldeutschen Kirchenprovinz 14); Paderborn 1997, S. 230).
- ⁴ Einen Überblick über die Geschehnisse um den „Mischehenstreit“ bietet u. a.: Klaus SCHATZ: Zwischen Säkularisation und Zweitem Vatikanum. Der Weg des deutschen Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert; Frankfurt a. Main 1986, S. 81-95; DERS.: Kirchengeschichte der Neuzeit II (= Leitfaden Theologie 20); Düsseldorf 1989, S. 72 f.
- ⁵ Vgl. BRANDT / HENGST: Das Bistum Paderborn im Industriezeitalter 1821-1930, S. 253.
- ⁶ Ebd.
- ⁷ Vgl. das noch immer aktuelle Werk von Gerhard ANSCHÜTZ: Die Verfassungs-Urkunde für den Preußischen Staat. Vom 31. Januar 1850; Berlin 1912. Ein Neudruck erfolgte 1974.

⁸ Ebd., S. 203.

⁹ Ebd., S. 282.

¹⁰ Vgl. zur Rückkehr der Jesuiten nach Deutschland u. a.: Bartholomew J. MURPHY: Der Wiederaufbau der Gesellschaft Jesu in Deutschland im 19. Jahrhundert. Jesuiten in Deutschland 1849-1872 (= Europäische Hochschulschriften 23); Frankfurt a. Main 1985. Hierzu die kritischen Anmerkungen von Klaus SCHATZ, in: Theologie und Philosophie 61 <1986>, S. 590 f.

¹¹ Zur Gründungs- und Wirkungsgeschichte Beurons vgl.: Paul WENZEL: Der Freundeskreis um Anton Günther und die Gründung Beurons. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Katholizismus im 19. Jahrhundert; Essen 1965; Stephan PETZOLT: Die Gründungs- und Entwicklungsgeschichte der Abtei Beuron im Spiegel ihrer Liturgie (1863-1908); Diss. Würzburg 1990; Johanna BUSCHMANN: Beuroner Mönchtum. Studien zu Spiritualität, Verfassung und Lebensform der Beuroner Benediktinerkongregation von 1863 bis 1914 (= Beiträge zur Geschichte des Alten Mönchtums und des Benediktinertums 43); Münster 1994.

¹² Vgl. zur Bedeutung der belgischen Klöster für die „Liturgische Bewegung“: André HAQUIN: Histoire de la liturgie et renouveau liturgique, in: La Maison-Dieu 181 <1990>, 99-118.

¹³ Mohlberg formulierte gegen Ende des Ersten Weltkriegs die Desiderate liturgiegeschichtlicher Forschung: Die Aufgabe der liturgischen Forschung in Deutschland, in: Theologische Revue 17 <1918> S. 145-151; Ziele und Aufgaben der liturgiegeschichtlichen Forschungen (= Liturgiegeschichtliche Forschungen 1); Münster 1919. In Verbindung mit seinem Abt Herwegen, aber auch Romano Guardini oder Franz Josef Dölger plante und verwirklichte Mohlberg zahlreiche liturgiegeschichtliche Editionen, wie etwa „Liturgiegeschichtliche Quellen“, „Liturgiegeschichtliche Forschungen“ oder auch „Ecclesia orans“. Zur Person Mohlbergs vgl.: [Emmanuel von Severus:] Totenchronik aus Maria Laach. R. P. Kunibert Mohlberg; Msc. Maria Laach 1963.

¹⁴ Vgl. zur Geschichte Mariawalds: Mariawald. Geschichte eines Klosters, hrsg. v. d. Abtei Mariawald; Heimbach 1962.

¹⁵ Zur Gründungsgeschichte Marienstatts vgl. überblickhaft: Klaus SCHATZ: Geschichte des Bistums Limburg (= Quellen und Abhandlungen zur mittelhochrheinischen Kirchengeschichte 48); Mainz 1983, S. 210 f. Vgl. zur Person des ersten Priors, dann Abtes Dominikus Willi, des späteren Bischofs von Limburg: Klaus SCHATZ: Willi, Dominikus (1844-

1913), in: Erwin GATZ (Hrsg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon; Berlin 1983, S. 817 f.

¹⁶ Vgl. ANSCHÜTZ: Die Verfassungs-Urkunde für den Preußischen Staat, S. 289.

¹⁷ Paul HINSCHIUS: Die preußischen Kirchengesetze des Jahres 1873; Berlin 1873, S. VII.

¹⁸ Vgl. Meinolf LOHRUM: Die Wiederaufänge des Dominikanerordens in Deutschland nach der Säkularisation 1856-1875 (= Walberberger Studien 8); Mainz 1971, S. 166-175.

¹⁹ Vgl. zum insgesamt recht diffizilen Verhältnis des preußischen Staates zum katholischen Ordenswesen bis zum Ende der Monarchie 1918 auch: Peter HÄGER: Klöster nach dem Kulturkampf. Zur preußischen Genehmigungspolitik gegenüber den katholischen Männerorden in der Provinz Westfalen zwischen 1887 und 1919 (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Mitteldeutschen Kirchenprovinz 11); Paderborn 1997.

²⁰ Vgl. HÄGER: Klöster nach dem Kulturkampf, S. 141-159.

²¹ Zit. nach BRANDT / HENGST: Das Bistum Paderborn im Industriezeitalter 1821-1930, S. 253, auch: 243, 260, 261. Vgl. auch: Hans Jürgen BRANDT: Die Polen und die Kirche im Ruhrgebiet 1871-1919 (= Quellen und Studien 1); Münster 1987; HÄGER: Klöster nach dem Kulturkampf, S. 356-366.

²² Vgl. HÄGER: Klöster nach dem Kulturkampf, S. 59.

²³ Roger AUBERT: Napoleon und Pius VII., in: HKG VI/1, S. 59-104, hier: S. 80, 81.

²⁴ Joseph von GÖRRES: Kirche, Staat und Cholera. Eine Betrachtung; Frankfurt a. Main 1832.

²⁵ Vgl. Eric STEINHAEUER, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon XVIII <2001>, S. 115-118.

²⁶ Roger AUBERT: Die Wiedergeburt der alten Orden und das Aufblühen neuer Kongregationen, in: HKG VI/1, S. 247-259, hier: S. 256.

²⁷ Vgl. zu den folgenden statistischen Angaben: Klaus SCHATZ: Geschichte des Ordenslebens. Vorlesungen an der Phil.-Theol. Hochschule St. Georgen; Msc. Frankfurt a. Main 2000; S. 203 f.

²⁸ Zur Missionstätigkeit christlicher Kirchen in den deutschen Kolonien vgl. vor allem: Horst GRÜNDER: Christliche Mission und deutscher Imperialismus 1884-1914. Eine politische Geschichte ihrer Beziehungen während der deutschen Kolonialzeit (1884-1914) unter besonderer Berücksichtigung Afrikas und Chinas; Paderborn 1982.

²⁹ Vgl. HÄGER: Klöster nach dem Kulturkampf, S. 208.

³⁰ Vgl. zur Gründungsgeschichte der „Herz-Jesu-Missionare“ in Preußen: ebd., S. 209-230.

³¹ Vgl. zur sozialen Problematik des 19. Jahrhunderts und zur Entstehung der zahlreichen karitativ tätigen Ordensgemeinschaften vor allem: Erwin GATZ: Kirche und Krankenpflege im 19. Jahrhundert. Katholische Bewegung und karitativer Aufbruch in den preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen; Paderborn u. a. 1971; SCHATZ: Geschichte des Ordenslebens, S. 204 ff.; Relinde MEIWES: „Arbeiterinnen des Herrn“. Katholische Frauenkong-

regationen im 19. Jahrhundert (= Geschichte und Geschlechter 30); Frankfurt a. Main 2000. Eine tabellarische Übersicht über die seit 1808 in Preußen entstandenen Frauenkongregationen bietet: MEIWES: „Arbeiterinnen des Herrn“, S. 76.

³² Vgl. MEIWES: „Arbeiterinnen des Herrn“, S. 76.

³³ Einen knappen Überblick über die Entwicklung dieser Gemeinschaften in Frankreich bei: Marcel ALBERT: Die katholische Kirche in Frankreich in der vierten und fünften Republik (= Römische Quartalsschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, 52. Supplementheft); Freiburg u. a. 1999.

Peter Pfister

Zusammenfassung und Abschluss des Symposions

Am 25. Februar 1803, also vor etwas mehr als 200 Jahren, verabschiedete der Reichstag zu Regensburg ein Gesetz, dessen Auswirkungen auf Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und vor allem Kirche in Deutschland bis heute sichtbar sind. In dem berühmt gewordenen Paragraphen 35 des so genannten Reichsdeputationshauptschlusses heißt es:

„Alle Güter der fundierten Stifter, Abteien und Klöster ... werden der freien und vollen Disposition der respektiven Landesherren sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als auch zur Erleichterung der Finanzen überlassen, unter dem bestimmten Vorbehalt der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen, welche werden beibehalten werden, und der Pensionen für die aufgehobene Geistlichkeit ...“
Durch diese Bestimmung wurde den weltlichen Fürsten das Dispositionsrecht über Klöster und Kloostergut, aber auch über hochstäftisches Gut zwar nicht zur willkürlichen

Ausplünderung, so doch durchaus zweckgebunden zugestanden. Die Bestimmung eröffnete sehr viele Möglichkeiten „zur Erleichterung ihrer Finanzen“. Die Säkularisation und die Mediatisierung, also die Enteignung der Klöster und die Aufhebung der geistlichen Fürstentümer, veränderten die seit dem Mittelalter gewachsenen territorialen Verhältnisse grundlegend.

Dieser Paragraph 35 bildete aber gewissermaßen den Endpunkt einer Entwicklung, die sich bereits in den vorausgehenden Jahren abgezeichnet hatte. Am 27. November 1802 schon hatte der bayerische Kurfürst Max IV. Joseph den kleinen geistlichen Staat Freising, das Hochstift Freising, seinem eigenen Territorium, dem Kurfürstentum Bayern einverleibt und in der Folge auch alle Freisinger Klöster und Stifte aufgehoben. Damit fand vor 200 Jahren eine schon über elf Jahrhunderte währende Geschichte des Bistums Freising ihr Ende. Dies mögen Sie mir gestatten, um den „Genius Loci“ hier auf dem Freisinger Domberg zu bemühen.